



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/02/2025
Sitzungsdatum: Dienstag, 08.04.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:10 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	online
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	Vertretung für Herrn Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	Vertretung für Herrn Stadtrat Klaus Mittermaier
Herr Stadtrat Jochen Semle	ab 16:06 Uhr, TOP 1
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	Vertretung für Frau Stadträtin Veronika Hagn
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Alfred Grob	

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier

Frau Stadträtin Veronika Hagn

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH; Ausübung der Gesellschafterrechte zur Namensänderung (Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne) Vorlage: V0134/25	3
. -Änderungsantrag zu V0134/25 der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der ödp-Stadtratsgruppe vom 01.04.2025- Vorlage: V0214/25	3
2. Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0142/25	5
3. Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Gebäude der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Fechtgasse 1, 85049 Ingolstadt, durch Anmietung der notwendigen Innenräume, sowie einer zusätzlichen Spielfläche auf dem Grundstück der Canisius-Stiftung (Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch) Vorlage: V0145/25	6
4. Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte; Gebührenbericht 2022 bis 2024 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0117/25	6
5. Aufhebung der Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller) Vorlage: V0067/25	7
6. Maßnahmen zur Reduzierung der Personalausgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und Einführung eines konsolidierten Planstellenverfahrens zur künftigen Deckung zusätzlicher unabdingbarer Personalbedarfe (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0190/25	8

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Beratend

1. **Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zur Namensänderung
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0134/25**

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

Die Gesellschaft führt künftig den Namen „Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH“.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0214/25

Protokollanmerkung:

Der Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der ödp-Stadtratsgruppe V0214/25 wurde von Stadträtin Leininger am 09.04.2025 zurückgenommen.

Beratend

- . **-Änderungsantrag zu V0134/25 der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der ödp-Stadtratsgruppe vom 01.04.2025-
Vorlage: V0214/25**

Antrag:

Die Folgen einer Änderung des Namens „Georgisches Kammerorchester“ in „Kammerphilharmonie Ingolstadt“ sind nicht absehbar. Ob sich unter einem neuen Namen tatsächlich mehr Gastspiel-Konzerte und mehr Zuwendungen durch Sponsoren für das Orchester ergeben, wie von den Befürwortern suggeriert, muss sich erst zeigen. Allen voran gilt der künstlerische Leiter Ariel Zuckermann als starker Befürworter der Namensänderung, weil er sich davon eine bessere Ausgangsposition für das Orchester auf dem Gastspielmarkt verspricht.

Eine „Kammerphilharmonie Ingolstadt“ geht jedoch als unter diesem neuen Namen völlig unbekanntes Orchester in Konkurrenz um Gastspiele mit zahlreichen etablierten Orchestern. Die Stadt Ingolstadt geht folglich mit der Umbenennung ein unkalkulierbares Risiko ein. Ein denkbare Szenario wäre auch, dass sich Chancen auf Konzertverpflichtungen und die Besucherzahlen außerhalb Ingolstadts für eine auf dem Klassikmarkt und beim überregionalen Publikum unbekannte „Kammerphilharmonie Ingolstadt“ verschlechtern. Insbesondere auch, weil keine Vermarktungsstrategie und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Orchesters mit der Umbenennung verbunden sind.

Um dieses Risiko für die Stadt in finanzieller Hinsicht zu reduzieren,

beantragen wir,

die Ermächtigung für den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH zur Namensänderung des Orchesters in „Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH“ mit einer erfolgsabhängigen Vergütung bei den Vertragsverlängerungen für den Geschäftsführer Felix Breyer und den künstlerischen Leiter Ariel Zuckermann zu verbinden.

Der Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der ödp-Stadtratsgruppe V0214/25 sowie der Antrag der Verwaltung V0134/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Grandmontagne merkt zum Änderungsantrag V0214/25 an, diesen noch nicht intensiv beraten haben zu können. Seines Verständnisses nach sei das Ziel des Änderungsantrages, eine zusätzliche Erfolgsvergütung zu den bestehenden Verträgen zu vereinbaren. Er schlägt vor, so ein Model auf den künstlerischen Leiter zu beziehen und nicht auf den Geschäftsführer. Dies würde besser zur Struktur der Vergütung von Herrn Ariel Zuckermann passen, der im Vergleich zu anderen künstlerischen Leitern sehr bescheiden verdiene. Er sei neben der Tätigkeit als Leiter auch als Solist tätig, der als Zugpferd das Orchester verkaufen würde. Bei bestimmten Dingen könne man ihm in Zukunft eine Erfolgsvergütung, z. B. ein zu bestimmender Prozentbetrag der verkauften Konzerte in der Region zukommen lassen. Jedoch sei dies aufgrund der finanziellen Lage schwierig, da zusätzliche Ausgaben nicht im Budget des Georgischen Kammerorchesters zur Verfügung stünden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass bei Herrn Breyer eine erfolgsabhängige Vergütung zum laufenden Vertrag bis zum 31.07.2027 nur mit dessen Zustimmung möglich sei. Man solle jedoch zur Konsolidierungsphase bedenken, dass alle zusätzlichen Kosten das Defizit des Orchesters erhöhen. Bei Herrn Zuckermann könne man im Zuge der Vertragsverlängerung über einen Bonus nachdenken, wobei hier ebenfalls das Defizit des Orchesters erhöht werde. Der künstlerische Leiter würde zwar bei Organisation und Werbung des Orchesters mitwirken, jedoch würde die Hauptaufgabe aller mit den Auftritten zusammenhängenden Themen beim Geschäftsführer liegen.

Stadtrat Werner ist über die Formulierung des Antrages überrascht und hätte einer zusätzlichen Erfolgsvergütung in der Form nicht zugestimmt. In der heutigen Zeit sei es schwierig zusätzliche Ausgaben zu tätigen. Er geht davon aus, diesen Antrag heute nicht beschließen zu können und empfiehlt den Antrag noch einmal sorgfältig zu beraten. Seiner Ansicht nach hätte der Antrag die Zielsetzung gehabt, die gesamte Vergütung zwischen den Vertragspartnern mit einer erfolgsabhängigen Komponente auszuhandeln.

Zur Vollständigkeit weist Herr Grandmontagne darauf hin, dass er das als Gefahr für die Vertragsverlängerung sehe.

Der Änderungsantrag V0214/25 wird in nichtöffentlicher Sitzung weiter beraten und in die Stadtratssitzung vom 10.04.2025 verwiesen, gibt Oberbürgermeister Dr. Kern bekannt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung über den Antrag der Verwaltung (V0134/25):

Gegen 6 Stimmen:

Der Antrag der Verwaltung wird abgelehnt.

Protokollanmerkung:

Der Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der ödp-Stadtratsgruppe V0214/25 wurde von Stadträtin Leininger am 09.04.2025 zurückgenommen.

Bekanntgabe

- 2 . **Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen (Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0142/25**

Antrag:

Die Ausführungen zur Arbeitsmarktzulage werden bekannt gegeben; die Arbeitsmarktzulage wird nicht verlängert.

Die Vorlage wird bekanntgegeben.

- 3 . **Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Gebäude der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, Fechtgasse 1, 85049 Ingolstadt, durch Anmietung der notwendigen Innenräume, sowie einer zusätzlichen Spielfläche auf dem Grundstück der Canisius-Stiftung**
(Referenten: Herr Grandmontagne, Herr Kuch)
Vorlage: V0145/25

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem 01.09.2026 die Räumlichkeiten und Außenflächen für den Betrieb einer viergruppigen städtischen Kindertageseinrichtung (zwei Krippengruppen, zwei Kindergartengruppen) in der Fechtgasse anzumieten und bedarfsgerecht auszustatten.
2. Gleichzeitig wird der Betrieb der temporären städtischen dreigruppigen Kindertageseinrichtung „Am Blumenviertel“ in Mailing zum 31.08.2026 eingestellt und das Mietverhältnis der Liegenschaft fristgerecht beendet.
3. Die Planstellen aus der Kita „Am Blumenviertel“ werden ab 01.09.2026 der Kita in der Fechtgasse zugeordnet. Die für die vierte Gruppe zusätzlichen notwendigen Planstellen für 1VZÄ Fachkraft in S 8a und 1VZÄ Ergänzungskraft in S3 werden hiermit für den Stellenplan 2026 geschaffen, sofern dieser Bedarf nicht über bereits vorhandene Planstellen gedeckt werden kann. Eine Besetzung der Stellen ist ab August 2026 möglich.
4. Mit der Essens-Belieferung der Kindertageseinrichtung durch die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt zum Selbstkostenpreis besteht grundsätzlich Einverständnis.
5. Die Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse steht unter dem Vorbehalt, dass ein entsprechender Mietvertrag zwischen Vermieter und Stadt zustandekommt.

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

Beratend

- 4 . **Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte; Gebührenbericht 2022 bis 2024**
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0117/25

Einstimmig befürwortet:

1. Der Gebührenbericht für die Jahre 2022 bis 2024 wird bekannt gegeben.
2. Die Gebührenunterdeckungen der Jahre 2022 bis 2024 im Bereich des Obdachlosenwesens werden bestätigt.
3. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Änderungssatzung zu dieser (Anlage 1) Sitzungsvorlage beschlossen.

Beratend**5 . Aufhebung der Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0067/25**Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark.

Stadtrat Werner gibt bekannt, sich über die fachliche Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht zu dieser Vorlage gewundert zu haben. Es solle jedoch bedacht werden, dass die Kosten für diesen Badeplatz vor zwei Jahren bei etwa 155.000 Euro lagen und im vergangenen Jahr bei circa 110.000 Euro. Gleichwohl stehe die Badesaison vor der Tür und man könne eine Benutzung des Badeplatzes nicht vermeiden.

Frau Wittmann-Brand erklärt hierzu, dass die Aufhebung der Satzung im Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht angesiedelt sei und sie zudem zur Haushaltskonsolidierung beitrage. Es sei bereits angeordnet worden, Beschilderungen zum Badeverbot am Badeplatz im Piuspark auszuhängen. Das Problem des Badeverbots liege darin, dass der mikrobiologische Wert nicht den FLL-Richtlinien entspreche. Wahrscheinlich sollen diese Grenzwerte der Richtlinie jedoch von 10 auf 100 angepasst werden, sodass man das Badeverbot möglicherweise revidieren könne. Aufgrund der möglichen finanziellen Einsparungen solle der Stadtrat hierüber entscheiden.

Man könne grundsätzlich nur dafür sein laut aktueller Sachlage, meint Stadtrat Achhammer. Er möchte jedoch wissen, wie die Verwaltung mit dem Badeplatz umgehen wird, falls das Badeverbot nicht eingehalten wird.

Die Benutzung des Badeplatzes sei auf eigene Gefahr, sodass kein Personal als Wache aufgestellt werde, entgegnet Fr. Wittmann-Brand.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass in der Nutzungssatzung für die Grünanlagen weiter der Badeplatz am Piuspark genannt sei, so dass diese ggf. zu überprüfen wäre.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend**6 . Maßnahmen zur Reduzierung der Personalausgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und Einführung eines konsolidierten Planstellenverfahrens zur künftigen Deckung zusätzlicher unabdingbarer Personalbedarfe
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0190/25**Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über pauschale Kürzungen bei den Personalressourcen im Haushalt 2026 kostenwirksam 6 Mio. € (ca. 75 bis 80 VZÄ) an Personalausgaben einzusparen. Die Koordination erfolgt durch die Organisations- und Personalentwicklung, die dem Stadtrat erstmalig im Kontext mit den Beschlüssen zum personalwirtschaftlichen Stellenplan im Oktober 2025 über das Ergebnis berichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat über eine systematische Aufgabenkritik regelmäßig (erstmalig zeitnah im Laufe des Jahres 2025) weitere Einsparvorschläge durch den Wegfall bzw. der qualitativen Reduzierung von Aufgaben, der Prozessoptimierung und Automatisierung im Zusammenhang mit der Erledigung von Aufgaben, zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Deckung zusätzlicher unabdingbarer Bedarfe ist zukünftig bis auf wenige Ausnahmetatbestände (Ziffer 4) nur noch im Rahmen eines konsolidierten Planstellenverfahrens möglich. Über das Ergebnis dieses Verfahrens (stellenplanneutrale referatsübergreifende Umschichtungen) entscheidet der Stadtrat jeweils im Juli eines Jahres. Die Möglichkeit referatsinterner Umschichtungen zur Deckung solcher Bedarfe bleibt davon unberührt.
4. Die folgenden Ausnahmetatbestände zur nichtstellenplanneutralen Schaffung weiterer Stellen werden dem Grunde nach wie folgt festgelegt:
 - vollständige Deckung der zusätzlichen Personalkosten über Fördermittel
 - notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Förderbedingungen
 - notwendige Stellenschaffungen zur Erfüllung von Anstellungsschlüsseln (z.B. Kita-Bereich)
 - notwendige Stellenschaffungen zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen (die zusätzlich benötigten Personalressourcen müssen zwingend bereits in der Beschlussvorlage zur Sache dargestellt und mitentschieden werden)
 - unabweisbare Stellenschaffungen in Fällen des Art. 68 Abs. 3 GO, die nicht über das stellenplanneutrale Planstellenverfahren oder aus referatsinternen Umschichtungen realisiert werden konnten

Die konkrete Schaffung von neuen Stellen über die aufgeführten Ausnahmetatbestände bleibt jeweils einer gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbehalten. Da diese zur Erhöhung der Personalausgaben führen und sich

damit negativ auf das zu erzielende Einsparvolumen auswirken, soll die Summe dieser Stellenschaffungen daher jährlich weniger als 1 % der Gesamtsumme der Planstellen im Stellenplan betragen.

Zur Vorlage merkt Stadtrat Schäuble an, dass man bei Seite 4 anstatt „10 bis 12 Mio. Euro“ nur noch die „12 Mio. Euro“ stehen lassen sollte, wie bereits im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit besprochen.

Herr Kuch erklärt zur Aufgabenkritik aus Ziff. 2) der Vorlage, dass man sich hierbei im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit über die Auswirkungen des Tarifabschlusses noch nicht sicher gewesen sei. Seither habe man für 2025 mit einer Kostenerhöhung von 3,4 Mio. Euro gerechnet. Hierbei sei zum 01.04.2025 eine lineare Entgelterhöhung von 3%, jedoch mind. 110 Euro monatlich, zum 01.07.2025 erhöhte Zulagen für Schichtarbeit und zum 01.04.2025 eine Erhöhung des Ausbildungs- und Studienentgelt um 75,00 Euro monatlich beschlossen worden. Mit der Umsetzung der Wiederbesetzungssperre und den pauschalen Kürzungen habe man mit einer Einsparung von 3,3 Mio. Euro geplant. Somit sei man für 2025 aus finanzieller Sicht gesichert. Im Jahr 2026 würde es jedoch anders aussehen, da hier nochmal eine Entgelterhöhung zum 01.05.2026 von 2,8% hinzukommt und vermutlich ebenfalls eine Besoldungserhöhung für die Beamten im ähnlichen Umfang erfolgen soll. Für 2026 komme man ohne die Besoldungserhöhung auf eine Kostenerhöhung von 4,6 Mio. Euro, die man so in der Finanzplanung derzeit nicht vollumfänglich umsetzen könne. Der Rahmen für die Aufgabenkritik werde jedoch 2026 u.a. aufgrund der Entwicklung der Besoldungserhöhung weiter konkretisiert werden müssen.

Stadtrat Wittmann bemängelt, dass dies so nicht besprochen wurde und er bereits mehrmals nachgefragt habe, ob die Tariferhöhungen im Haushalt miteingerechnet wurden und er hierauf keine Antwort erhalten habe. Die geplante Einsparung der Wiederbesetzungssperre von 3,3 Mio. Euro würde nun für die Deckung der Tariferhöhungen genutzt werden, sodass hier keine Einsparung für 2025 stattfindet. Als Ergebnis würde dies heißen, dass noch mehr eingespart werden müsse.

Der Einsparungsbetrag sei eingerechnet worden auch aus pauschalen Kürzungen, die teilweise dieses Jahr schon stattfinden würden, entgegnet Herr Kuch. Dem gegenüber würden die Mehrausgaben aus den Tariferhöhungen stehen, die in Abstimmung mit der Kämmerei für den Haushalt ausreichen würden.

Stadtrat Wittmann stellt klar, dass bei der Haushaltsaufstellung die Personalausgaben grundsätzlich als Bestandteil mit einer Summe x mitkalkuliert werden müssen. Dies habe Herr Kuch nicht umgesetzt. Zudem habe Herr Fleckinger diese finanzielle Situation anders erklärt. Die Wiedersetzungssperre sollte für 2025 eine Einsparung von allein 3 Mio. Euro bei der Kalkulation des Haushalts bei den Personalausgaben sein. Durch die geplante Tarifierhöhung würde diese Einsparung wieder ausgeglichen werden.

Herr Kuch verdeutlicht, dass diese Einsparung trotz Tarifierhöhung zu einem Haushaltsausgleich für 2025 führt und somit keine weitere Einsparung für 2025 nötig sei.

Stadtrat Semle stellt fest, dass aus der Vorlage unabhängig von einer Tarifierhöhung, eine Einsparung von 70 – 80 Stellen im Jahr 2026 hervorgeht.

Stadtrat Werner hebt hervor, dass die Tarifierhöhungen durch die Wiederbesetzungssperre gedeckt werden können und somit die Maßnahmen ausreichen, um das Ziel des Personalhaushalts zu erreichen und einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -